Förderung offene Kirche

Gefördert werden **Anschaffungen und Projekte nach folgenden Kriterien**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **KRITERIEN** | Ggf. Beispiel | |
| **Fördert den Erwerb der Signets Offene Kirche oder Radwegekirche.**  Das bedeutet die Unterstützung der Gemeinden an folgenden Punkten (Quelle/Nummern Richtlinien):  1. Die Kirche ist regelmäßig an mindestens fünf Tagen in der Woche täglich vier Stunden zu Besuch und Besichtigung geöffnet.  2. Die reguläre Öffnungszeit teilt sich in zwei Vormittags- und zwei Nachmittagsstunden; in der Regel von 10:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr. Nach örtlichen Gegebenheiten kann diese Öffnungszeit auch anders gestaltet werden, muss aber dann auch verbindlich angezeigt und eingehalten werden.  3. Die Mindestöffnungszeit vom 1. April bis 30. September eines Kalenderjahres ist einzuhalten, wird aber auf jeden Fall für mindestens ein halbes Jahr gewährleistet.  4. In der Kirche liegen Informationen über die Kirche und aus dem aktuellen Leben der Gemeinde für die Besucher zur Mitnahme aus, z.B. ein Kirchenführer und ein Gemeindebrief. Insbesondere wird auf die Gottesdienste hingewiesen.  5. Die Kirche wird in einem einladend geordneten Zustand gehalten.  6. Die Kirchgemeinde kann das Logo „Verlässlich geöffnete Kirche“ verwenden, um auf die geöffnete  Kirche am Ort und in der Region in jeder möglichen Form aufmerksam zu machen.  Wünschenswert:  Zusätzlich für Radwegekirchen:  1. Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe zu einem Radwanderweg  5. Die Kirche ist als Radwegekirche durch Hinweisschilder auf dem Radweg und an der Kirche gekennzeichnet.  Wünschenswert  1. Der Kirchenraum ist gastfreundlich gestaltet durch:  • seine äußere Ordnung  • die Auslage von geistlichen Texten  • einen speziellen Gebetsort  • Angebote von Andachten und die Gelegenheit zur Seelsorge  2. Das Außengelände ist für Radler/innen gastfreundlich gestaltet durch:  • geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit Gepäck  • Orte für die Rast (Tische und Bänke)  • Zugang zu Trinkwasser und Toiletten  3. Radler/innen freuen sich über Auskünfte und Informationen:  • zur nächsten Fahrradwerkstatt oder privaten Pannen-Helfern  • zu Übernachtungsmöglichkeit für Radwandernde (z.B. Bed & Bike)  • zum Wegeverlauf und zu Sehenswürdigkeiten am Ort | | |
| Verbessern die Gästearbeit | |  |
| Stärken die örtliche und regionale Zusammenarbeit von Kirche und Tourismus | |  |
| Notwendige Maßnahmen die der Einhaltung und Erhaltung des Signets dienen | |  |
| Wurden andere Fördermittel/ Drittmittel genutzt? | |  |
| Personalkosten können **nicht getragen werden.** | | Weder für HA noch für EA können dauerhaft Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen etc. getragen werden;  Honorare für z.B. einen Referenten einer Fortbildung für die Ehrenamtlichen der OK sind förderbar, wenn es langfristig der Arbeit dient |
| Einmalige Veranstaltungen in der Kirche – also quasi Programm der Kirche (nicht die offenen Kirche an sich), können nicht gefördert werden | | Ein Kirchenmusikalisches Konzert kann nicht gefördert werden.  Eine einmalige Weiterbildungsveranstaltung für die Ehrenamtlichen in der OK-Arbeit kann gefördert werden! |
| Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen oder Dinge können nicht gedeckt werden; außergewöhnliche Veranstaltungen. | | Ein Dankefest aus Anlass 10 Jahre offene Kirche wäre OK,  Das jährliche Dankefest für die Mitarbeitenden wäre nicht OK. |
| **Formales** | |  |
| Antrag muss von Kirchgemeinde oder Kirchenbezirk (mit Briefkopf) kommen. | | Damit gesichert ist, dass das beantragte Vorhaben mit dem KV abgestimmt ist. |
| Inhaltliche Begründung liegt vor. | |  |
| Eigenanteil von min. 10 % muss gegeben sein. | | Dabei muss der Eigenanteil bezifferbar sein (also z.B. auch kalkulatorische Mieten, entstehende Kosten die anderweitig aufgebracht werden, … |
| Finanzplan liegt bei. | |  |
| Doppelförderung aus anderen Förderungen der EVLKS ist ausgeschlossen. | | Andere Drittmittelgeber sind natürlich herzlich willkommen. |
| Bereits begonnene oder abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden. | | Im 1. Jahr evtl. "vorzeitigen Maßnahme Beginn" ermöglichen, wenn Projekt unstrittig scheint, natürlich vorbehaltlich zur Verfügung stehender Mittel. - BERATEN |
| **WEITERES** | |  |
| Wie hoch ist der Anteil der Förderung an den Gesamtkosten? Ist das angemessen? | |  |
| Wurden andere Förderungen des Freistaates oder anderer Dritter genutzt? | |  |
| Stärkt das Vorhaben die Ausstrahlung nach Außen/ in die Öffentlichkeit? | |  |
| Wird Ehrenamtliches Engagement gestärkt und erleichtert? | |  |

Stand 29.1.2019 Seimer/Erler